

Planungsbericht über die Regionalpolitik im Kanton Luzern: Zusammenfassung

Ausgangslage und Hintergrund

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des kantonalen Richtplans 1999 hat der Luzerner Grossrat in seiner Session von Januar/Februar 1999 die kantonale Y-Strategie beschlossen. Kernaussage dieser Y-Strategie ist, dass die Gebiete und Gemeinden, welche an den Autobahnen Luzern – Olten, Luzern – Horw sowie Luzern – Rontal gelegen sind, nebst der Stadt und Agglomeration Luzern, prioritär im Kanton gefördert werden.

Diese Strategie hat für die abseits der Y-Achse gelegenen Gebiete mittel- und langfristig starke Einschränkungen zur Folge. Jüngst kam dies bei der aktuell vorliegenden Teilrevision des kantonalen Richtplans 2015 zum Ausdruck, in dem das zugestandene Wachstum der abseits der Y-Achse gelegenen Gemeinden im Seetal, Region Willisau-Wiggertal, Rottal und Entlebuch bedeutend kleiner ist. Auch von der kantonalen Steuerstrategie profitieren dank Neuzuzügen von Unternehmen und Einwohnern vor allem die auf der Y-Achse gelegenen Gemeinden. Aus diesem Grund haben die Botschaften B172 und B174 (im Jahr 2007) als Kompensation den Wirkungssperimeter für das Förderinstrument NRP (Neue Regionalpolitik) auf die abseits der Y-Achse gelegenen Gebiete (Verbandsgebiete der IDEE SEETAL AG und REGION LUZERN WEST) fokussiert. Die Gebiete in der Stadt und Agglomeration Luzern sowie um Sursee haben gemäss B172 ausschliesslich vom Agglomerations-Programm und vom Spezial-Fusionstopf Luzern und Sursee profitiert.

Aktuelle Situation

Die Botschaften B172 und B174 gelten nach wie vor. Die Neue Regionalpolitik wurde im Jahr 2008 gestartet. Im Seetal sowie in der REGION LUZERN WEST konnten viele Projekte lanciert werden, welche bedeutend volkswirtschaftliche Impulse ausgelöst haben. Details zu ausgewählten Projekten und deren Wirkungen können dem Anhang entnommen werden. Die beiden angestrebten Fusionen um Sursee und Luzern funktionierten nicht. Hingegen zeigt das Agglomerations-Programm zugunsten der Agglomeration Luzern grosse Wirkung, kann doch die Agglomeration Luzern von einem Investitionsvolumen von über CHF 220 Millionen profitieren. Von diesen CHF 220 Millionen sind CHF 78 Millionen Bundesgelder. Die grösseren Gemeinden in der Agglomeration Luzern und der Y-Achsen können dank geschickter Wirtschaftsförderung und entsprechenden kommunalen Stabsstellen überproportional von der Steuerstrategie profitieren und die Steuerausfälle mehr als kompensieren. Hingegen schränkt der revidierte Richtplan die Gebiete abseits der Y-Achsen weiter ein. Die Motion 175 von Pius Zängerle verlangt einen neuen Planungsbericht über die Regionalpolitik. Die Motion wurde am 28. Januar 2013 vom Kantonsrat als erheblich erklärt. Demzufolge hat der Luzerner Regierungsrat den Auftrag erhalten, einen Planungsbericht vorzulegen. Dieser Planungsbericht liegt nun vor und ist bis zum 25.09.2015 in der öffentlichen Mitwirkung.

Kernelemente des vorliegenden Planungsberichts

Der vorliegende Planungsbericht soll zu einem Paradigmenwechsel in verschiedener Hinsicht führen. Einerseits soll nicht mehr der Ausgleichscharakter der Neuen Regionalpolitik im Vordergrund stehen,

sondern ein potentialorientierter Ansatz – also Stärken stärken. Im Weiteren soll der Geltungsbereich der Regionalpolitik um Aufgaben in der Raumplanung erweitert und in sieben thematische Schwerpunkte gegliedert werden. Der Regierungsrat schlägt vor, dass die meisten der sieben Schwerpunkte auf den ganzen Kanton auszudehnen sind. Die Unterstützung für die beiden abseits der Y-Achsen gelegenen regionalen Entwicklungsträger – IDEE SEETAL AG und REGION LUZERN WEST – soll bedeutend gekürzt werden. Einige Ausführungen im Planungsbericht – vor allem zum Thema Finanzen – sind tendenziös zu Lasten der Landschaft dargestellt. So unter anderem:

- Werden Direktzahlungen der Landwirtschaft (auf Basis Bundesgesetz) aufgeführt, auf der anderen Seite werden kantonal frei verfügbare Mittel wie z.B. die Kulturförderung nicht aufgeführt.
- Der Grundbeitrag der Verbandsgemeinden der REGION LUZERN WEST wird nicht korrekt wiedergegeben.
- Die aus dem Agglomerations-Programm ausgelösten Mittel für Stadt und Agglomeration Luzern werden in der Zusammenstellung nicht addiert.
- Bei den thematischen Schwerpunkten werden die vorgesehenen Mittel nicht ausgewiesen. Lediglich bei den einzelnen Detailbeschreibungen werden zusätzliche Informationen zur zukünftigen Finanzierung gemacht.

Detail-Informationen zum Planungsbericht Regionalpolitik:

http://www.lu.ch/regierung/vernehmlassungen_stellungnahmen/vernehmlassungen/vernehmlassungen_buwid

Konsequenzen des Planungsberichts

Sollte der Planungsbericht in der vorliegenden Form genehmigt werden, hätte dies für die Gemeinden im Verbandsgebiet der IDEE SEETAL AG und der REGION LUZERN WEST grosse negative Auswirkungen.

Konkret sind dies:

- Die abseits der kantonalen Y-Achse gelegenen Gebiete würden eine weitere bedeutende Schwächung erfahren. Dies widerspricht einerseits der «Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete vom 18. Februar 2015» und andererseits der Grundidee der eidgenössischen NRP-Gesetzgebung, welche das Berggebiet und den ländlichen Raum fördern will.
- Das Förderinstrument NRP würde inhaltlich und vom Wirkungssperimeter her erweitert und somit verwässert und geschwächt.
- Der Kanton Luzern würde das in der Luzerner Kantonsstrategie als strategisch definiertes Ziel «Stadt und Land stärken sich gegenseitig» unterlaufen.
- Verschiedene Aufgaben würden zentralisiert. Zukünftig würde vor allem das rawi/Kt. Luzern Regionalpolitik betreiben. Im rawi würden Stellen aufgestockt. Neue Doppelspurigkeiten würden aufgebaut. Die Nähe der regionalen Entwicklungsträger zu ihren Gemeinden, der regionalen Wirtschaft und den Akteuren in ihrem Verbandsgebiet würde hingegen nicht wirkungsvoll genutzt.
- Die regionalen Entwicklungsträger IDEE SEETAL AG und REGION LUZERN WEST würden dadurch und durch die knapperen Mittel als Organisationen geschwächt.
- Die Solidarität innerhalb des Kantons Luzern liefe Gefahr, geschwächt zu werden. So könnte der Druck auf die Luzerner Wirtschaftsförderung und den VLG (Verband Luzerner Gemeinden) und deren Finanzierungen zunehmen.
- Die regionalen Entwicklungsträger IDEE SEETAL AG und REGION LUZERN WEST würden ihre bewährte Rolle als kritische und neutrale Projektbegleiter (Coach) aufgeben müssen. Sie würden vornehmlich als Projektträger funktionieren müssen. Dabei würde – in Kombination mit der Verknappung der

Mittel – die Gefahr besteht, dass zunehmend Projekte im Sinne von Finanzierungsmöglichkeiten und nicht im Sinne von Bedürfnissen injiziert würden.

- Für die regionalen Entwicklungsträger würde die angedachte Umsetzung sehr viel zusätzliche Projektadministration (Anträge, Reportings, Reviews, Berichte) zur Folge haben.
- Nebst der Kürzung der Ressourcen würde das zur Konsequenz haben, dass die einsetzbare Zeit zu Gunsten der Region und deren Entwicklung bedeutend gekürzt würde. Die regionalen Entwicklungsträger IDEE SEETAL AG und REGION LUZERN WEST müssten ihre Aufgaben kürzen und die Ressourcen (v.a. Personal) verringern oder – als Alternative dazu – die Gemeindebeiträge bedeutend erhöhen. Und dies würde schlussendlich einer Sparübung des Kantons Luzern zu Lasten der Luzerner Gemeinden gleichkommen.
- **Der Kanton Luzern würde – obwohl er in seinem Interesse die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene fördern will und gemäss revidiertem RPG die regionale Koordination fördern muss – bestehende, starke, funktionierende regionale Organisationen schwächen.**

Vorbehalt

Wir erlauben uns die Frage nach der rechtlichen Legitimation in den Raum zu stellen: Unseres Wissens sind die RET's in der Luzerner Gesetzessammlung nicht geregelt. Einzig im PBG ist erwähnt, dass jede Gemeinde einem RET angehören muss. Damit stellt sich auch die Frage, ob die Massnahmen, welche über die RET umgesetzt werden sollen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen haben. Aufgrund der unsicheren Finanzlage des Kantons fehlt zudem die Sicherheit für die langfristige Planung (Budget Kantonsrat, Wirkungsbericht Finanzausgleich, Gesetzgebung, usw.). Die Aufgaben und Kompetenzen kommen im Bericht vor; Kosten und Finanzierungen fehlen. Eine vollständige und seriöse Beurteilung ist aus diesem Gesichtspunkt eigentlich gar nicht möglich. In diesem Zusammenhang fehlt nicht zuletzt eine Aussage oder Übersicht über die zeitliche Umsetzung und die Regelung (u.a. Finanzielles) einer Übergangsphase.

Grundsätzliche Haltung der REGION LUZERN WEST und der IDEE SEETAL AG zum Planungsbericht

Die IDEE SEETAL AG sowie die REGION LUZERN WEST bekennen sich nach wie vor zur kantonalen Y-Strategie. Diese kann jedoch mittel- und längerfristig nur funktionieren, wenn Nachteile für die abseits der Y-Achse gelegenen Gebiete mit verschiedenen Massnahmen abgedeckt werden. Nebst dem kantonalen Finanzausgleich ist hier unter anderem auch die NRP von Bedeutung. Auch auf Grund der Tatsache, dass beim Finanzausgleich lediglich die kommunale Ebene profitieren kann. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass der (in absoluten Zahlen) grösste Bezüger aus dem kantonalen Finanzausgleich die Stadt Luzern ist.

Mit dem Hauptfokus des Planungsberichts einer zielgerichteten Potentialnutzung zur Stärkung des Kantons Luzern, welche explizit negative Folgen für bestimmte Gemeinden oder Regionen in Kauf nimmt und dafür auf den kantonalen Finanzausgleich verweist, sind wir in keiner Art und Weise einverstanden. Wir sind der Überzeugung, dass der Planungsbericht substantiell zugunsten der abseits der Y-Achse gelegenen Regionen überarbeitet werden muss.

Im detaillierten Fragebogen stellen wir mehrere Anträge. Zusammenfassend fordern wir, dass

- bei den drei thematischen Schwerpunkten «Unternehmerische Initiativen», «Endogene Potentiale im ländlichen Raum» und «Touristische Inwertsetzung» ausschliesslich die Verbandsgebiete der IDEE SEETAL AG und der REGION LUZERN WEST als Wirkungssperimeter definiert werden sollen;
- die Mittel der drei oben beschriebenen thematischen Schwerpunkte substantiell erhöht werden sollen;
- die Kürzung der Grundfinanzierung der beiden regionalen Entwicklungsträger IDEE SEETAL AG und REGION LUZERN WEST durch eine Programmvereinbarung im Bereich endogene Potentiale zu einem bedeutenden Teil kompensiert werden soll;
- die Aufgaben der Regionalpolitik beim rawi nicht zentralisiert und keine weiteren Gremien geschaffen werden sollen.

Weitere Details können im Fragebogen der von der IDEE SEETAL AG eingereichten Stellungnahme entnommen werden.

Sollten unsere Forderungen nicht erfüllt werden können, können wir uns mit dem Planungsbericht nicht einverstanden erklären.

Hochdorf, 27. August 2015

Anhang:

Auszug aus der Projektliste der IDEE SEETAL AG und der REGION LUZERN WEST

Projekte der IDEE SEETAL AG

Name	Projekträger	Förderung durch NRP	Ausgelöste Gesamtinvestitionen	Ausgelöste Arbeitsplätze
ARGE Dampfbad	Vaporsana AG, Hochdorf	CHF 335'000 (+ Darlehen CHF 250'000)	CHF 900'000	20
CWS	Balthasar und Co. AG, Hochdorf	CHF 380'000	CHF 1'200'000	21
Gesundheitszentrum Seetal	Monvia Gesundheitszentrum, Hochdorf	CHF 290'000	CHF 15'000'000	12
Dienstleistungspool Caritas	Caritas, Luzern	CHF 100'000	CHF 300'000	12
Kompetenzzentrum Elektrobiologie	Mensch und Technik AG, Retschwil	CHF 150'000 (+Darlehen CHF 250'000)	CHF 5'000'000	15

Projekte der REGION LUZERN WEST

Name	Projekträger	Förderung durch NRP	Ausgelöste Gesamtinvestitionen	Ausgelöste Arbeitsplätze
Tropenhaus Wolhusen	Tropenhaus Wolhusen AG	CHF 480'000 (+Darlehen CHF 1'000'000)	CHF 18'500'000	46
AEntlebuch	Steuerungsgruppe Aentlebuch	CHF 290'000	---	60
REKA Familienferiendorf	Genossenschaft Erlebnis- und Familienferien in der UNESCO Biosphäre Entlebuch und SFT	CHF 500'000 (+ Darlehen CHF 700'000)	CHF 13'000'000	30
Stiftung Integration Entlebuch	Stiftung Integration Emmental	CHF 200'000	CHF 1'900'000	60
CEWAS – internationales Start-up-Zentrum für Wassermanagement	Verein CEWAS	CHF 975'000	---	20 (bis dato)
Gemeindeentwicklung Luthern	Steuerungsgruppe Gemeindeentwicklung	CHF 130'000	CHF 700'000	4
Sakrallandschaft Innerschweiz	Verein Sakrallandschaft Innerschweiz	CHF 250'000	CHF 100'000	3



(wird von der
Dienststelle rawi
ausgefüllt)

Antragsformular Eingangsdatum
ID Nr.

Fragebogen zum Planungsbericht über die Regionalpolitik im Kanton Luzern

Im Folgenden finden Sie die zentralen Fragestellungen der Vernehmlassung zum Planungsbericht über die Regionalpolitik im Kanton Luzern.

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme diesen Fragebogen. Der Fragebogen sowie die weiteren Unterlagen stehen auf www.lu.ch/bau_umwelt_wirtschaft zum Download zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme (mit Betreff Planungsbericht Regionalpolitik) in elektronischer Form bis zum 25. September 2015 an folgende Adresse zu: rawi@lu.ch

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

Ihre Angaben

Institution	IDEE SEETAL AG
Adresse	Bellevuestrasse 27
PLZ/Ort	6280 Hochdorf
Kontaktperson	
<i>Name</i>	Anita Dietrich
<i>E-Mail</i>	a.dietrich@idee-seetal.ch
<i>Telefon</i>	041 914 24 60

Fragen zur Vernehmlassung

1. Allgemeine Fragestellungen

1.1 Hauptfokus Potentialorientierung (Kap. 1.3, S. 6)

Der Hauptfokus dieses Planungsberichtes ist eine zielgerichtete Potentialnutzung zur Stärkung des Kantons Luzern und seiner Regionen. Das heisst auch, dass weder ein möglichst gleichmässiger Einsatz der Finanzmittel über alle regionalpolitisch relevanten Instrumente noch der Ausgleich der Standortnachteile und -lasten im Zentrum der Überlegungen stehen. Hierfür ist der kantonale Finanzausgleich einzusetzen. Sind Sie mit diesem Hauptfokus und den daraus abgeleiteten Konsequenzen einverstanden?

Ja / Nein

nein

Begründung (bei Ablehnung)

Die im Jahre 1999 vom Luzerner Grossrat im Zusammenhang mit dem Kantonalen Richtplan 1999 beschlossene Y-Strategie greift jetzt immer mehr. Jüngstes Beispiel findet sich im revidierten kantonalen Richtplan, welcher das zugestandene Wachstum im Kanton für die abseits der Y-Achse gelegenen Gebiete deutlich einschränkt.

Kernelement der im Jahre 2008 national eingeführten NRP (Neue Regionalpolitik) ist Förderung der Berggebiete und der ländlichen Regionen in der Schweiz mittels Stärkung der Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit.

In den Botschaften 172 und 174 vom 26. Januar 2007 vom Kanton Luzern wurde diese Zielsetzung hinsichtlich des Einsatzes und des Perimeters der NRP geteilt. Wir sind der Überzeugung, dass diese Haltung nach wie vor richtig ist.

In der «Kantonsstrategie ab 2011» vom 20. September 2011 ist als eines von drei strategischen Zielen festgehalten, dass «Stadt und Land sich gegenseitig stärken».

Auch im teilrevidierten kantonalen Richtplan 2015 wird unter R4 folgende behördenverbindliche, richtungsweisende Festlegung definiert (Zitat):

«Mit dem Instrument der Regionalpolitik wird die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums gefördert. In Ergänzung zur Hauptentwicklungssachse und den Zentren des Kantons sollen die eigenen Stärken und Vorzüge des ländlichen Raums, insbesondere im Seetal und im Raum Hinterland-Entlebuch-Rottal, in Wert gesetzt werden. Durch die Unterstützung innovativer Projekte werden Unternehmertum und Innovation gefördert und so ein Beitrag zur Erhöhung von Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Beschäftigung geleistet.»

Davon befindet sich im Hauptfokus des vorliegenden Planungsberichts nichts mehr. Stattdessen findet man neu «unterschiedliche Potenziale» und «unterschiedliche Wertigkeit». Im Anhang 3 (SWOT-Analyse zur neuen Regionalpolitik) ist sogar als Schwäche vermerkt (Zitat): «Starker Fokus auf Innovation und Wertschöpfung in Regionen mit dafür schlechten Voraussetzungen und somit geringeren Potenzialen».

Es fehlt für uns ein klares Bekenntnis zur Luzerner Landschaft.

In der «Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete» (siehe Bericht vom 18. Februar 2015) findet sich jedoch erneut ein klares Bekenntnis zum ländlichen Raum: «Die ländlichen Räume und Berggebiete prägen das Bild der Schweiz und gehören zu den «Trümpfen» des Landes».

So sieht man auch auf Bundesebene die NRP weiterhin als Instrument zur Unterstützung des Strukturwandels im Berggebiet, im weiteren ländlichen Raum und den Grenzregionen.

Eine Ausdehnung der Wirkungssperimeter, insbesondere bei der Neuen Regionalpolitik, führt bereits bei gleichbleibenden finanziellen Ressourcen zwangsläufig zu Einschränkungen im bisherigen Wirkungssperimeter. Dies ist aus Sicht der abseits der Y-Achse gelegenen Regionen abzulehnen, ebenso wie ein «Giesskannenprinzip» über den ganzen Kanton.

Bemerkungen

ANTRAG: Wir fordern eine Neuformulierung und Konkretisierung des im vorliegenden Planungsbericht definierten Hauptfokus gemäss der Grundidee der NRP. Dabei soll auf die Partnerschaft und Gleichwertigkeit von Regionen entlang und abseits der Y-Achse eingegangen werden und weniger auf die Unterschiede.

Der Grundsatzgedanke der Förderung des ländlichen Raums und des Berggebiets soll explizit

- im Sinne der nationalen NRP-Zielsetzung,
- im Sinne der Botschaften 172 und 174,
- im Sinne des (strategischen) Ziels der Kantonsstrategie «Stadt und Land stärken sich gegenseitig» und
- im Sinne der richtungsweisenden Festlegung R4 des kantonalen Richtplans

definiert werden.

1.2 Übergeordnete Zielsetzung (Kap. 5.1, S. 20)

Sind Sie mit der übergeordneten Zielsetzung einverstanden?

Ja / Nein nein

Begründung (bei Ablehnung) Es fehlt ein klares Bekenntnis zum ländlichen Raum.

Bemerkungen ANTRAG: Wir fordern eine Ergänzung der übergeordneten Zielsetzung wie folgt: Der Kanton Luzern erachtet die Entwicklungsachsen entlang des Y sowie den ländlichen Raum als gleichwertige, einander stärkende Partner. Unter dem Begriff ländlicher Raum ist gemäss Definition aus der Botschaft 172 folgendes zu verstehen (Zitat): «Solche Räume sind im Kanton Luzern die Regionen Entlebuch und Willisau sowie das Seetal.» Wir beantragen, dass das Zitat aus der ehemaligen Botschaft 172 zusätzlich mit der «Region Rottal» ergänzt wird.

Begründung:
Dies ist die konsequente Umsetzung des strategischen Ziels aus der Kantonsstrategie «Stadt und Land stärken sich gegenseitig» und der

im teilrevidierten kantonalen Richtplan unter R4 festgehaltenen richtungsweisenden Festlegungen.
Im Weiteren können dadurch zu einem kleinen Teil die einschneidenden Effekte bezüglich Wachstumsperspektiven der aktuellen Richtplanrevision kompensiert werden. Wir weisen darauf hin, dass insbesondere der Raum Rottal durch die massiv eingeschränkten Wachstumsperspektiven grosse Einschränkungen im Wachstum erfährt.

1.3 Engere Abstimmung und Verflechtung zwischen Raumordnungs-, Wirtschafts- und Regionalpolitik (unter anderem Kap. 2.5, S. 11 ff, Kap. 3, S. 12 ff, Kap. 4, S. 16 ff und Kap. 5.2, S. 20 ff)

Der vorliegende Planungsbericht bildet eine wesentliche Grundlage für eine kohärente gesamtheitliche Regionalpolitik. Dabei stehen insbesondere die Bereiche Agglomerations-, Regional- und Raumordnungspolitik sowie die überkommunale Zusammenarbeit im Vordergrund der Neukonzipierung der kantonalen Regionalpolitik. Sind Sie mit dieser Neukonzeption einverstanden?

<i>Ja / Nein</i>	nein
<i>Begründung (bei Ablehnung)</i>	Wir sehen hier Vor- und Nachteile. Eine Verflechtung von Raumordnungspolitik und Regionalpolitik kann jedoch auch Vorteile haben. Der Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf wird dadurch jedoch zunehmen. Dies wird im Planungsbericht durch die Absicht verdeutlicht, zusätzliche Stellen beim rawi sowie neue Gremien zu schaffen. Durch eine sinnvolle Anpassung der Organisationsstruktur kann dies elegant vermieden werden.
<i>Bemerkungen</i>	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 3.1.

2. Thematische Schwerpunkte als Leitrahmen der Regionalpolitik

2.1 Sieben thematische Schwerpunkte als Leitrahmen der Regionalpolitik (Kap. 5.3, S. 22 ff und Kap. 6, S. 23 ff)

Sind Sie mit den sieben thematischen Schwerpunkten als Leitrahmen der Regionalpolitik einverstanden?

Ja / Nein	nein																					
Begründung (bei Ablehnung)	<p>Grundsätzlich sind wir mit den sieben thematischen Schwerpunkten einverstanden, sofern unsere in diesem Fragebogen geforderten Anträge berücksichtigt werden.</p> <p>Zudem stellen wir fest, dass im Planungsbericht an verschiedenen Stellen konkrete Frankenbeträge aufgeführt werden.</p> <p>In der Tabelle 5 (Seite 25) existiert jedoch keine Gegenüberstellung (geplante Finanzierung ab 2016 im Bereich der Kerninstrumente) dies, obwohl eine Gegenüberstellung der qualitativen Aussagen in der Tabelle 5 (Seite 25) vorgenommen wird.</p>																					
Bemerkungen	<p>ANTRAG: Wir fordern Transparenz und in der Konsequenz, dass auch die quantitativen Aussagen, also die Frankenbeträge, in die Gegenüberstellung in der Tabelle 5 (Seite 25) (allenfalls als Visualisierung in Form eines Diagrammes) aufgenommen werden.</p> <p>Wir erlauben uns an dieser Stelle, dies bereits vorzunehmen:</p> <table><tr><td>CHF</td><td>400'000</td><td>jährlich für «Synergien und Zusammenarbeit»</td></tr><tr><td>CHF</td><td>223'000'000</td><td>insgesamt für «Urbanen Raum weiterentwickeln»</td></tr><tr><td>CHF</td><td>800'000</td><td>jährlich für «Standortentwicklung und Standortmanagement (zusätzlich CHF 400'000 Darlehen)</td></tr><tr><td>CHF</td><td>1'400'000</td><td>jährlich für «Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaftsstrukturen»</td></tr><tr><td>CHF</td><td>800'000*</td><td>jährlich für «Unternehmerische Initiativen»</td></tr><tr><td>CHF</td><td>900'000*</td><td>jährlich für «Endogene Potenziale im ländlichen Raum»</td></tr><tr><td>CHF</td><td>1'800'000*</td><td>für «Touristische Inwertsetzung» (zusätzlich CHF 1'200'000* Darlehen)</td></tr></table> <p>*Beträge gemäss unseren unter 2.2 folgenden Anträgen.</p>	CHF	400'000	jährlich für «Synergien und Zusammenarbeit»	CHF	223'000'000	insgesamt für «Urbanen Raum weiterentwickeln»	CHF	800'000	jährlich für «Standortentwicklung und Standortmanagement (zusätzlich CHF 400'000 Darlehen)	CHF	1'400'000	jährlich für «Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaftsstrukturen»	CHF	800'000*	jährlich für «Unternehmerische Initiativen»	CHF	900'000*	jährlich für «Endogene Potenziale im ländlichen Raum»	CHF	1'800'000*	für «Touristische Inwertsetzung» (zusätzlich CHF 1'200'000* Darlehen)
CHF	400'000	jährlich für «Synergien und Zusammenarbeit»																				
CHF	223'000'000	insgesamt für «Urbanen Raum weiterentwickeln»																				
CHF	800'000	jährlich für «Standortentwicklung und Standortmanagement (zusätzlich CHF 400'000 Darlehen)																				
CHF	1'400'000	jährlich für «Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaftsstrukturen»																				
CHF	800'000*	jährlich für «Unternehmerische Initiativen»																				
CHF	900'000*	jährlich für «Endogene Potenziale im ländlichen Raum»																				
CHF	1'800'000*	für «Touristische Inwertsetzung» (zusätzlich CHF 1'200'000* Darlehen)																				

2.2 Anträge zu einzelnen thematischen Schwerpunkten (Kap. 6, S. 23 ff)

Tragen Sie bitte Ihre konkreten Anträge zu den einzelnen thematischen Schwerpunkten in die nachfolgende Tabelle ein.

Thematischer Schwerpunkt	Synergien und Zusammenarbeit
Antrag 1	Keine Bemerkungen

Antrag 2

Antrag 3 [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Thematischer Schwerpunkt Urbanen Raum weiterentwickeln

Antrag 1 Keine Bemerkung

Antrag 2

Antrag 3 [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Thematischer Schwerpunkt Standortentwicklung und Standortmanagement

Antrag 1 Die Rolle des Netzwerks Innenentwicklung muss geschärft werden. Nach unserer Ansicht ist es die Hauptaufgabe des Netzwerks, Best-Practice-Methoden der Innenentwicklung zusammenzutragen und im Kanton bekannt zu machen (Beratungsfunktion). Hingegen ist es nach unserer Ansicht nicht Hauptaufgabe des Netzwerks, eigene Projekte durchzuführen.

Wir beantragen, dass das «Netzwerk Innenentwicklung» als Projekt betrachtet wird. Dies bedeutet, dass es nach Projektabschluss nicht weitergeführt wird.

Antrag 2 Wir beantragen, dass unter dem thematischen Schwerpunkt «Standortentwicklung und Standortmanagement» eine zusätzliche Stossrichtung mit dem Namen «Revitalisierung/Umnutzung von Infrastrukturen und Arealen im ländlichen Raum» definiert wird. Erste Grobbeschreibung dazu:
Revitalisierung von Infrastrukturen und damit verbunden eine Erhöhung der Wertschöpfung in der Region leistet einen Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen und zur Erhöhung der Standortattraktivität.
Kernelemente:

- Erkennen von nutzbaren Immobilien
- Frühzeitiges Einbringen in Nachnutzungsdiskussionen bei Gebäuden und Anlagen
- Erarbeitung von qualifizierten Nutzungsszenarien inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Prozessbegleitungen

Perimeter: Gebiete abseits der Y-Achse

Begründung: Es sollen gezielt auch Standorte und Entwicklungsprojekte ausserhalb der Y-Achse gefördert werden.

Antrag 3

Thematischer Schwerpunkt Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft

Antrag 1 Keine Bemerkungen

Antrag 2 [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Antrag 3 [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Thematischer Schwerpunkt Unternehmerische Initiativen

Antrag 1 Verdeutlicht man sich die finanziellen Mittel in den sieben thematischen Schwerpunkten – vor allem «Urbanen Raum weiterentwickeln» mit CHF 223'000'000 – fallen die finanziellen Mittel für «Unternehmerische Initiativen» mit max. CHF 400'000 sehr bescheiden aus.

ANTRAG: Wir fordern, dass die finanziellen Mitteln in «Unternehmerische Initiativen» auf mind. CHF 800'000 erhöht werden.

Antrag 2 Vergewenwärtigt man sich die finanziellen Mittel in den sieben thematischen Schwerpunkten – vor allem «Urbanen Raum weiterentwickeln» mit CHF 223'000'000 – so soll der Wirkungssperimeter von «Unternehmerische Initiativen» auf die RET Region Luzern West sowie IDEE SEETAL begrenzt werden, damit in den Regionen abseits der Y-Achse wenigstens ansatzweise gleich lange Spiesse geschaffen werden.

ANTRAG: Wir fordern, dass der Wirkungssperimeter des thematischen Schwerpunkts «Unternehmerische Initiativen» auf die Gebiete abseits der Y-Achse (konkret die Verbandsgebiete der RET Region Luzern West sowie IDEE SEETAL) begrenzt wird. Dies soll einen Teil der Nachteile aus dem teilrevidierten kantonalen Richtplan kompensieren.

Antrag 3 [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Thematischer Schwerpunkt Endogene Potentiale im ländlichen Raum

Antrag 1 Es ist unverständlich, warum – und nur in diesem thematischen Schwerpunkt – «weitere Instrumente mit starken Bezügen zum thematischen Schwerpunkt» und deren Frankenbeträge aufgeführt werden.

Würde man dies in allen thematischen Schwerpunkten konsequent vornehmen, so müssten beispielsweise auch Kulturbeiträge als «weitere Instrumente mit starken Bezügen zum thematischen Schwerpunkt Urbaner Raum weiterentwickeln» aufgeführt werden.

Dadurch würde sich jedoch das Bild deutlich verändern. Dies wollen wir jedoch auch im thematischen Schwerpunkt «Endogene Potentiale im ländlichen Raum» vermeiden.

ANTRAG: Wir fordern, dass in der Tabelle 11 (Seite 34) der zweite Abschnitt in «Geplante Finanzierung ab 2016 im Bereich der Kerninstrumente» ersatzlos gestrichen wird.

Antrag 2 Im Rahmen dieses thematischen Schwerpunktes sollen auch innovative Ansätze in der Grundversorgung im Berggebiet und allgemein im ländlichen Raum gefördert werden.

Antrag 3 Verdeutlicht man sich die finanziellen Mittel in den sieben thematischen Schwerpunkten – vor allem «Urbanen Raum weiterentwickeln» mit CHF 223'000'000 – fallen die finanziellen Mittel für «Endogene

Potenziale im ländlichen Raum» mit max. CHF 450'000 sehr bescheiden aus.

ANTRAG: Wir fordern, dass die finanziellen Mitteln in «Endogene Potenziale im ländlichen Raum» auf mind. CHF 900'000 erhöht werden.

Antrag 4

Im Sinne der Kontinuität und einer auf Verlässlichkeit bauenden Politik soll der «Geist» der Kantonalen Botschaften von 172 und 174 (Zitat: «Ländlicher Raum: Solche Räume sind im Kanton Luzern die Regionen Entlebuch und Willisau sowie das Seetal».) insofern weiterleben, dass der Wirkungssperimeter der thematische Schwerpunkt «Endogene Potenziale im ländlichen Raum» ausschliesslich auf die Verbandsgebiete der RET's Region Luzern West sowie IDEE SEETAL begrenzt wird.

ANTRAG: Wir fordern, dass der Wirkungssperimeter von «Endogene Potenziale im ländlichen Raum» auf die Verbandsgebiete der beiden RET Region Luzern West sowie IDEE SEETAL begrenzt wird.

Antrag 5

In der Zielsetzung des thematischen Schwerpunktes «Endogene Potenziale im ländlichen Raum» auf S. 34 heisst es: «Attraktivierung und Ausdifferenzierung des ländlichen Raums durch Nutzung der eigenen Stärken».

Die Erreichung dieses Ziels ist eine Aufgabe, welche über Jahre (resp. Jahrzehnte) verfolgt werden muss, um nachhaltig erfolgreich zu sein. Deshalb kommen für deren Erreichung nur die regionalen Entwicklungsträger welche abseits der Y-Achse gelegen sind (Region Luzern West und IDEE SEETAL) in Frage. Dies sichert auch eine Kontinuität im Sinne der Botschaft 172 vom 26. Januar 2007 und der kantonalen Y-Strategie.

ANTRAG: Wir fordern, dass die finanziellen Mittel aus dem thematischen Schwerpunkt «Endogene Potenziale im ländlichen Raum» – mittels Programmvereinbarungen zwischen dem rawi/KT. LU und den betroffenen RET Region Luzern West und IDEE SEETAL – vornehmlich dazu genutzt werden, um die endogenen Potenziale in Wert zu setzen.

Thematischer Schwerpunkt

Touristische Inwertsetzung

Antrag 1

Die touristische Infrastrukturentwicklung soll durch Darlehen und à-fonds-perdu-Beiträge gefördert werden.

Antrag 2

Verdeutlicht man sich die finanziellen Mittel in den sieben thematischen Schwerpunkten – vor allem «Urbanen Raum weiterentwickeln» mit CHF 223'000'000 – fallen die finanziellen Mittel für «Touristische Inwertsetzung» mit max. CHF 1'200'000 (plus CHF 800'000 Darlehen) sehr bescheiden aus.

ANTRAG: Wir fordern, dass die finanziellen Mitteln in «Touristische Inwertsetzung» um 50 % auf CHF 1'800'000 (plus CHF 1'200'000 Darlehen) erhöht werden.

Antrag 3

Vergegenwärtigt man sich die finanziellen Mittel in den sieben thematischen Schwerpunkten – vor allem «Urbanen Raum weiterentwickeln» mit CHF 223'000'000 – so soll der Wirkungssperimeter von

«Touristische Inwertsetzung» auf die RET Region Luzern West sowie IDEE SEETAL begrenzt werden, damit in den Regionen abseits der Y-Achse wenigstens ansatzweise gleich lange Spiesse geschaffen werden.

ANTRAG: Wir fordern, dass der Wirkungssperimeter von «Touristische Inwertsetzung» auf die Verbandsgebiete der beiden RET Region Luzern West sowie IDEE SEETAL begrenzt wird.

Antrag 4

Gleich wie beim thematischen Schwerpunkt «unternehmerische Initiativen» soll auch beim thematischen Schwerpunkt «Touristische Inwertsetzung» dem RET als Akteur eine Schlüsselrolle als regionale Anlaufstelle zukommen. Damit kann insbesondere auch eine zusätzliche Koordination zwischen thematischen Schwerpunkten vermieden werden.

ANTRAG: Wir fordern, dass die Federführung bei den RET liegt. Weitere wichtige Akteure sind die «touristischen Leistungsträger». Die DMO Luzern (resp. Luzern Tourismus MALTL) sowie die regionalen Tourismusorganisationen sollen beratend beigezogen werden.

2.3 Koordinierter Einsatz der regionalpolitischen Instrumente (Kap. 6.1, S. 24 ff)

Die regionalpolitischen Instrumente können koordiniert und flexibel in den einzelnen thematischen Schwerpunkten eingesetzt werden. Insbesondere die Neue Regionalpolitik (NRP) soll in sechs der sieben Schwerpunkte wirken. Dadurch wird in der NRP eine breitere Themenpalette auch auf Themen ohne direkten Unternehmensbezug, jedoch mit grosser Bedeutung für die raumwirtschaftliche Positionierung des Kantons Luzern und somit für eine kohärente Regionalpolitik ermöglicht. Sind Sie mit diesem Ansatz einverstanden?

<i>Ja / Nein</i>	nein
<i>Begründung (bei Ablehnung)</i>	<p>Gemäss Bundespolitik basiert die NRP auf drei sich ergänzenden strategischen Ausrichtungen (siehe «Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete» vom 18. Februar 2015):</p> <ul style="list-style-type: none">• Mit der Ausrichtung 1 sollen Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen gestärkt werden.• Die Ausrichtung 2 zielt auf die Kooperation und das Finden von Synergien in der Regionalpolitik und anderen BUNDESpolitiken.• Die Ausrichtung 3 besteht unter anderem im Betrieb eines Wissensmanagements zur Regionalentwicklung. <p>Unserer Ansicht nach folgen diesen Ausrichtungen lediglich die vier thematischen Schwerpunkte «Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft», «Unternehmerische Initiativen», «Endogene Potenziale im ländlichen Raum» und «Touristische Inwertsetzung».</p> <p>Nur in diesen vier thematischen Schwerpunkten soll demnach das Instrument NRP eingesetzt werden.</p>
<i>Bemerkungen</i>	<p>ANTRAG: Das Instrument NRP soll nur in den vier thematischen Schwerpunkten «Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft», «Unternehmerische Initiativen», «Endogene Potenziale im ländlichen Raum» und «Touristische Inwertsetzung» eingesetzt werden.</p>

2.4 Flexibilisierung der Wirkungssperimeter (Kap. 6.1, S. 24 ff)

Der jeweilige Wirkungssperimeter wird nicht für die einzelnen Instrumente festgelegt, sondern richtet sich nach den thematischen Schwerpunkten. Somit ist dieser flexibler und orientiert sich nicht mehr an organisatorischen Strukturen. Sind Sie mit dieser Flexibilisierung des Wirkungssperimeters einverstanden?

Ja / Nein	nein
Begründung (bei Ablehnung)	Die Idee der Kantonalen Botschaften 172 und 174 war, die Standort- und steuerlichen Nachteile abseits der Y-Achsen abzufedern und deshalb das Instrument NRP in den Regionen der RET Region Luzern West und IDEE SEETAL anzuwenden.
Bemerkungen	<p>Die Strategie der «Wirtschaftsachsen des Y» wird im Richtplan erneut untermauert. Wir anerkennen, dass diese Strategie die Hauptentwicklungsachsen stärken sollen.</p> <p>Die NRP war hingegen – gemäss den Botschaften 172 und 174 von 2007 – als Förderinstrument für den ländlichen Raum vorgesehen. Es ist deshalb für uns unverständlich, dass einerseits die «Y-Strategie» konsequent weiterverfolgt wird, gleichzeitig aber eine Aufweichung des NRP-Perimeters weg vom ländlichen Raum abseits der Y-Achse hin zum ganzen Kanton Luzern vorgenommen wird. Zumal der Luzerner Regierungsrat im aktuell vorliegenden teilrevidierten kantonalen Richtplan in der richtungsweisenden Festlegung R4 nach wie vor den Wirkungssperimeter in den Räumen Hinterland, Entlebuch, Rottal und Seetal definiert.</p> <p>ANTRAG: Der Wirkungssperimeter der drei thematischen Schwerpunkte «Unternehmerische Initiativen», «Endogene Potenziale im ländlichen Raum» und «Touristische Inwertsetzung» wird auf die beiden abseits der Y-Achse gelegenen Verbandsgebiete RET Region Luzern West sowie IDEE SEETAL beschränkt.</p>

3. Administration, Aufgaben und Zusammenarbeit

3.1 Kantonale Aufgaben und Verfahren (Kap. 7.3, S. 39 ff)

Sind Sie mit den Anpassungen bei den kantonalen Aufgaben und Verfahren einverstanden?

Ja / Nein

nein

Begründung (bei Ablehnung)

Unter 7.3.1 steht im letzten Abschnitt: «Insgesamt ist festzuhalten, dass auf kantonaler Ebene die Komplexität und Quantität der Steuerung und Koordination einer gesamtheitlichen Regionalpolitik steigt. Um diese Aufgaben insgesamt erfüllen zu können, sind die vorhandenen Ressourcen für diesen Bereich in der Dienststelle rawi zu erhöhen.»

Unserer Meinung nach handelt es sich hierbei um eine verdeckte Zentralisierung. Zudem würde dieser Ansatz zu Doppelspurigkeiten führen. Es ist für uns nicht verständlich, dass bei den RET abseits der Y-Achse die Mittel gekürzt werden sollen, die Kantonale Dienststelle jedoch personell verstärkt werden soll. Zumal die RET über eine sehr grosse Nähe in ihrer Region zu den Gemeinden, zur regionalen Wirtschaft und zu weiteren Akteuren verfügen.

Im Weiteren sind wir der Überzeugung, dass durch eine sinnvolle Anpassung der vorgesehenen Gremien eine Ressourcenerhöhung vermieden wird.

Bemerkungen

ANTRAG: Wir fordern, dass auf eine Erhöhung der Ressourcen beim rawi in diesem Zusammenhang verzichtet wird. Im Sinne einer schlanken Verwaltung fordern wir, dass sich die ETK mit Anträgen aus den thematischen Schwerpunkten «Synergien und Zusammenarbeit», «Urbanen Raum weiterentwickeln», «Standortentwicklung und Standortmanagement» sowie «Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft» befassen, da diese den ganzen Kanton Luzern betreffen.

Mit Anträgen aus den thematischen Schwerpunkten «Unternehmerische Initiativen», «Endogene Potenziale im ländlichen Raum» sowie «Touristische Inwertsetzung» hat sich der Fachausschuss Regionalentwicklung zu befassen, da diese vor allem Regionen abseits der Y-Achse betreffen.

Dadurch fokussieren sich die beiden Gremien auf eigentliche Kernkompetenzen und vermeiden so eine Verzettlung. Ressourcen müssen dafür nicht aufgestockt werden.

Dies führt zu:

- klaren und einfacheren Strukturen
 - keinen Zusatzaufwänden und keinen zusätzlichen Stellen
 - Einsparungen
 - weniger Zentralisierung
 - Kontinuität und entspricht dem Geist der Kantonalen Botschaften 172 und 174, sowie der Kantonsstrategie
-

3.2 Aufgaben und Entschädigung der regionalen Entwicklungsträger (Kap. 7.4, S. 40 ff)

Sind Sie mit der Neuausrichtung der Aufgaben der RET und ihrer neu geordneten Entschädigung einverstanden (Kap. 7.4.6, S. 45)?

<i>Ja / Nein</i>	nein
<i>Begründung (bei Ablehnung)</i>	Mit der Neuausrichtung der Aufgaben sind wir nicht einverstanden. Um NRP im engeren Sinn zu betreiben, sind die finanziellen Entschädigungen knapp ausreichend. Um eine wirkungsvolle Regionalentwicklung in einem breiten Verständnis abseits der Y-Achse – mit ihren Standort- und steuerlichen Nachteilen – zu betreiben, sind sie jedoch klar ungenügend. Sofern unser Antrag 5 zum thematischen Schwerpunkt 2.2 zu «Endogene Potenziale im ländlichen Raum» berücksichtigt wird, sind wir mit der Neuausrichtung der Entschädigung einverstanden.
<i>Bemerkungen</i>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Unterstützen Sie die Förderung des interdisziplinären Regionalmanagements (Kap. 7.4.7, S. 45 ff)?

<i>Ja / Nein</i>	ja
<i>Begründung (bei Ablehnung)</i>	Wir verstehen die Regionalentwicklung schon seit Jahrzehnten im beschriebenen breiten Verständnis und dies entspricht auch dem Verständnis unserer Verbandsgemeinden. Deshalb verfügen der RET Region Luzern West und die IDEE SEETAL bereits über einen breiten Erfahrungsschatz, ein gutes Netzwerk und ein entsprechendes Knowhow.
<i>Bemerkungen</i>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3.3 Gremien auf strategischer und fachlicher Ebene (Kap. 7.5, S. 46 ff)

Unterstützen Sie die vorgesehene Funktionsänderung der ETK als strategisches Führungsgremium (Kap. 7.5.1)?

<i>Ja / Nein</i>	nein
<i>Begründung (bei Ablehnung)</i>	Wie in 3.1 gefordert, sollte sich die ETK auf die vier thematischen Schwerpunkte konzentrieren, welche den ganzen Kanton betreffen («Synergien und Zusammenarbeit», «Urbanen Raum weiterentwickeln», «Standortentwicklung und Standortmanagement» sowie «Wettbewerbsfähige und wertschöpfungsintensive Wirtschaft»).
	Der Fachausschuss Regionalpolitik soll sich dafür auf die restlichen drei thematischen Schwerpunkte konzentrieren («Unternehmerische Initiativen», «Endogene Potenziale im ländlichen Raum» sowie «Touristische Inwertsetzung»).
	Dies steigert die Effizienz, was zusätzliche Fachgremien unnötig macht.

Bemerkungen

ANTRAG: Wir fordern eine klare Aufgabenverteilung zwischen ETK und dem Fachausschuss Regionalpolitik gemäss Begründung unter 3.1. Auf zusätzliche Fachgremien und deren Ausbau ist zu verzichten. Zudem ist auf den Ausbau der ETK zu einer strategischen Führungsinstitution zu verzichten (keine 4. Staatsebene).

ANTRAG: Um die ETK kompetent und mit einem umfassenden Knowhow auszustatten, sollen pro RET jeweils der Präsident und Geschäftsführer Einsitz nehmen.

4. Weitere Bemerkungen

<i>Bemerkung</i>	<p>Auf Seite 67 ist beim Bauprogramm für Kantonsstrassen unter «Projektbeispiele» nur der «Ausbau der Kantonsstrasse K10 in Entlebuch (Dorf) aufgeführt». Wir fragen uns, wieso sind Grossbauprojekte wie der Seetalplatz nicht aufgeführt?</p> <p>ANTRAG: Hier sollen noch weitere Beispiele aufgeführt werden: z.B. Seetalplatz, Kantonsstrassenprojekt Gisikon-Root, Schweizerhofquai, Gesamtverkehrskonzept Seetal (K16: Hochdorf/ Ballwil/ Eschenbach/ Inwil, Leistungsoptimierung entlang der bestehenden Achse), etc.</p> <p>ANTRAG: Zudem soll aufgeführt werden, dass das Gebiet im Bereich der «Y-Achse» in den Bereichen Nationalstrassen und Bahninfrastruktur von verschiedenen finanziellen Aufwendungen von Seiten Bund profitiert.</p>
<i>Bemerkung</i>	<p>Auf Seite 19 sind in der Übersicht die Direktzahlungen aufgeführt.</p> <p>ANTRAG: Diese sollen aus der Übersicht gestrichen werden. Bei den Direktzahlungen handelt es sich um Beiträge des BUNDES, welche – von Bundesgesetz vorgegeben werden – an landwirtschaftliche Betriebe für erbrachte gemeinwirtschaftlichen Leistungen ausbezahlt werden.</p> <p>Begründung: Wenn in dem Planungsbericht Finanzmittel aufgeführt werden, welche grösstenteils der Bund trägt, könnte man auch Investitionen ins Nationalstrassennetz aufführen, welche ausschliesslich den Gebieten entlang der Y-Achse zu Gute kommen.</p>
<i>Bemerkung</i>	<p>Auf Seite 19 in der Übersicht fehlen unserer Ansicht nach Angaben zur Kulturförderung. Diese kann man dem Kantonalen Planungsbericht B103 vom 4. Februar 2014 auf Seite 19 entnehmen. Von den runden CHF 22 Mio. fliessen rund $\frac{3}{4}$ ins Luzerner Theater, in das Luzerner Sinfonieorchester und ins Kunstmuseum Luzern.</p> <p>ANTRAG: Die Ausgaben zur Kulturförderung werden in die Übersicht auf Seite 19 aufgenommen.</p>
<i>Bemerkung</i>	<p>Auf Seite 76 wird «Starker Fokus auf Innovation und Wertschöpfung in Regionen mit dafür vergleichsweise schlechten Voraussetzungen und somit geringen Potenzialen» als Schwäche aufgeführt.</p> <p>Dies zeigt deutlich, dass die Verfasser des Planungsberichts die Grundidee (Strukturwandel in Bergregionen und im ländlichen Raum) nicht verstanden haben wollen.</p> <p>ANTRAG: Wir fordern diese «Schwäche» ersatzlos zu streichen.</p>
<i>Bemerkung</i>	<p>Auf Seite 12 (Ziffer 3.1.) stellen wir fest, dass die teilnehmenden Gemeindevertreter nicht gleichmässig über die Regionen verteilt waren. So war von der Region Seetal kein einziger Gemeindevertreter in der Projektgruppe vertreten.</p>
<i>Bemerkung</i>	<p>Wir stellen mit Erstaunen fest, dass die nicht unbedeutenden Kapitel Kosten (Ziffer 10) und Finanzierung (Ziffer 11) gänzlich fehlen.</p>

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Herr Robert Küng, Regierungsrat
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Datum 1. September 2015
Unser Zeichen AD/LL

Planungsbericht über die Regionalpolitik im Kanton Luzern; Stellungnahme der IDEE SEETAL AG

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Küng
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Einladungsschreiben vom 13. Juli 2015 und bedanken uns für die Möglichkeit, zum Planungsbericht über die Regionalpolitik im Kanton Luzern Stellung nehmen zu können. In der Beilage senden wir Ihnen den ausgefüllten Fragebogen mit unserer Stellungnahme und eine Zusammenfassung des Planungsberichts, welche unsere hauptsächlichen Anträge beschreibt und begründet. Sämtliche Details können Sie den beiden Dokumenten entnehmen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die Unterlagen in enger Zusammenarbeit mit dem regionalen Entwicklungsträger REGION LUZERN WEST erarbeitet haben.

Wir beantragen, den Planungsbericht über die Regionalpolitik im Kanton Luzern im Sinne unserer Stellungnahme zu überarbeiten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

IDEE SEETAL AG



Fredy Winiger
Präsident Verwaltungsrat



Anita Dietrich
Geschäftsleiterin

Beilagen:

- Ausgefüllter Fragebogen
- Planungsbericht Zusammenfassung der IDEE SEETAL AG

Kopie per Mail an:

- rawi@lu.ch
- Verbandsgemeinden der IDEE SEETAL AG
- Verwaltungsrat der IDEE SEETAL AG
- Kantonsräte im Verbandsgebiet der IDEE SEETAL AG
- Ausschuss-Mitglieder der IDEE SEETAL AG
- Verband Luzerner Gemeinden, Luzern
- RET REGION LUZERN WEST, Wendelin Hodel, Präsident
- RET REGION LUZERN WEST, Guido Roos, Geschäftsführer
- RET LuzernPlus, Pius Zängerle, Präsident
- RET LuzernPlus, Kurt Sidler, Geschäftsführer
- RET Sursee-Mittelland, Charly Freitag, Präsident
- RET Sursee-Mittelland, Beat Lichtsteiner, Geschäftsführer